

An die Anwohner/innen und Anstösser/innen
Maihofstrasse / Neuschellstrasse



Unterägeri

Gemeindeverwaltung
Seestrasse 2 / Postfach
6314 Unterägeri

Datum 29. April 2024
Bearbeitung Renato Bertoldo / Bau
Telefon / Mail +41 41 754 55 60 / renato.bertoldo@unteraegeri.ch
Geschäfts Nr. 2020-2001 / 06.03.04
Betreff **Anwohnerinformation 07**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Arbeiten an der Bauphase 4 sind seit anfangs April 2024 im Gange. Die Zufahrten zu den Liegenschaften Maihofstrasse 2+4, Maihofstrasse 3 und Einstellhalle Neuschellstrasse 22 sind seitdem gewährleistet. Infolge dessen, werden die Ersatzparkplätze an der Neuschellstrasse (PP-Nr. 46 bis und mit 53) sowie das Einbahnregime **ab Freitag, den 03. Mai 2024** aufgehoben. Die Ersatzparkplätze beim Installationsplatz (PP-Nr. 1, 2, 19, 20, 35 bis und mit 45) werden für die oben aufgeführten Liegenschaften ebenfalls aufgehoben und anderweitig zugewiesen.

Wir bitten Sie, folgende Parkkarten **bis Donnerstagabend, den 02. Mai 2024** an den Polier abzugeben: Karte-Nr. 1, 2, 19, 20, 35 bis und mit 53.

Für die restlichen Liegenschaften an der Maihofstrasse, bleiben die Ersatzparkplätze beim Installationsplatz bis auf Weiteres bestehen.

Besucher und Zweit-Autos können entlang der Zugerbergstrasse parkieren.

Wir ersuchen Sie, die Fahrzeuge ordnungsgemäss am Strassenrand zu parkieren und Zufahrten nicht zu blockieren. Die Parkier Bereiche sind in der beiliegenden Situation dargestellt.

Infolge Aufhebung der Ersatzparkplätze und Einbahnregime an der Neuschellstrasse, wird der Sammelplatz für Grüncontainer / Altpapier neu bei der Einfahrt in die Maihofstrasse sein.

Seit dem Start der Bauphase 4 ist die Zufahrt zu den Liegenschaften ab Maihofstrasse 5 nur noch beschränkt gewährleistet. Der Fussgängerzugang ist mit Beeinträchtigungen sichergestellt. Am Abend und am Wochenende wird die Zufahrt, wenn immer möglich gewährleistet und die Gräben mit Stahlplatten gedeckt.

Es gilt allgemein, die Stahlplatten langsam und vorsichtig zu befahren.

Die Bauabschrankungen dienen zur Signalisation und Sicherheit bei den Gräben/Gruben. Das Verstellen der Abschrankungen ist strengstens untersagt. Bei Unfällen und/oder Schäden wird jede Haftung abgelehnt!

Im beiliegenden Situationsplan ist der Baustellenperimeter sowie die einzelnen Bauphasen und Verkehrsregime ersichtlich.



